

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 31: Brenderweg/Andernacher Straße/Wallersheimer Weg/Memeler Straße (Änderung Nr. 9 im vereinfachten Verfahren)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 und der §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 25.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Deckblatt durch Eintragung in der Bebauungsplanurkunde geändert. Weiterer wesentlicher Bestandteil der Satzung ist der Text.

§ 2

Von der Änderung betroffen ist der Einmündungsbereich Brenderweg/Otto-Falckenberg-Straße, der begrenzt wird durch die beiden Straßenzüge sowie die westliche und nördliche Randbebauung.

§ 3

Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 29.01.1998



Stadtverwaltung Koblenz

Kurt W. ...
Oberbürgermeister